



Gemeinde Gilgenberg am Weilhart  
Gilgenberg 15  
5133 Gilgenberg am Weilhart

Zugestellt durch  
Österreichische Post  
Gilgenberg, am 12.01.2023

## Amtliche Mitteilung

Die **Gemeinde Gilgenberg am Weilhart** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

# BLUTSPENDEAKTION

**GILGENBERG AM DIENSTAG, 14. FEBRUAR 2023**

**15:30 - 20:30 Uhr in der Volksschule**



Aus Liebe zum Menschen.

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

### Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

#### **In den letzten 48 Stunden:**

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, Covid-19
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

#### **In den letzten 3 Tagen:**

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

#### **In den letzten 7 Tagen:**

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

#### **In den letzten 14 Tagen:**

- Corona mit leichtem Verlauf

#### **In den letzten 4 Wochen:**

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika
- Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

#### **In den letzten 2 Monaten:**

- Zeckenbiss

#### **In den letzten 4 Monaten:**

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make-up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

#### **In den letzten 6 Monaten:**

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail [spm@o.rotekreuz.at](mailto:spm@o.rotekreuz.at) zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf [www.blut.at](http://www.blut.at)



**SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!**

Bitte wenden!

Parteienverkehr Gemeindeamt:

Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:30 Uhr

Bitte wenden!

# Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten

Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen. Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

## **Der Bezirk Braunau ist ein Gebiet mit stark erhöhtem Risiko.**

### Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
  - Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
  - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister Christian Huber

**Bitte wenden!**

**Parteienverkehr Gemeindeamt:**

Montag – Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:30 Uhr

**Bitte wenden!**